

## RICHTLINIEN

### 1. Regional- und Ortskalender

Das vorliegende Direktorium richtet sich in den liturgischen Angaben nach dem Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet (von der Congregatio pro Cultu Divino konfirmiert am 21. September 1972), der auf dem Generalkalender der Gesamtkirche basiert. Eingearbeitet sind sodann die Eigenfeste des Bistums Limburg, deren Texte am 11. 7. 1975 von der Congregatio pro Cultu Divino konfirmiert wurden. Im Kalendarium sind Eigenfeiern des Regionalkalenders durch \* vor den Heiligennamen gekennzeichnet, Eigenfeiern des Bistums durch \*\*.

Jede Kirche hat außerdem als Eigenfeiern zu begehen:

1. das Hochfest des Jahrestages ihrer Weihe, wenn sie konsekriert ist;
2. das Hochfest des Titels der Kirche;
3. das Hochfest des Hauptpatrons (falls vorhanden) des Ortes oder der Stadt. Gibt es noch einen Nebenpatron, ist dieser als Gedenktag zu feiern;
4. den Gedenktag eines Heiligen oder Seligen, wenn dessen Leichnam in der betreffenden Kirche beigesetzt ist (*GOK 59,52*).